

# Festbedingungen

## Gültigkeit

- Ab 01.01.2025, ersetzt alle früheren Ausgaben.
- Die in den Offerten ausgewiesenen Preise basieren auf dem Erstellungsdatum der Offerte. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Ausschlaggebend ist das Auslieferdatum. Aktionen sind bei Festanlässen nicht gültig.

## Bestellung und Annullation

- Die definitive Bestellung muss mindestens 14 Tage vor dem Anlass schriftlich an [info@mauchle-zurzach.ch](mailto:info@mauchle-zurzach.ch) gesendet werden.
- Eine kurzfristige Annullation (bis 10 Tage vor dem Anlass), wird mit 50% des Mietpreises vom Festmobiliar verrechnet.
- Muss Festmobiliar von Externen angemietet werden, wird der Kunde darüber informiert und es werden die Preise 1:1 weiterverrechnet.
- Wein- und Sektgläser werden nur vermietet, wenn auch der Wein und Sekt über die Mauchle Zurzach GmbH bezogen wird.

## Lieferung

- Die Lieferung erfolgt gemäss Tourenplan. Der Veranstalter wird im Voraus über den Lieferzeitpunkt informiert. Ausserhalb des Tourenplans werden CHF 50.- verrechnet. Samstag und Sonntag sind ausgenommen von der Lieferung.
- **Es können keine fixen Lieferzeiten vereinbart werden.** Der Chauffeur avisiert eine Stunde vorher die Lieferung telefonisch.
- Die Lieferung erfolgt an den, vom Kunden definierten, Festplatz. **Mindestens eine Kontaktperson muss vor Ort sein.**
- Die Lieferung erfolgt auf den öffentlich zugänglichen Strassen, franko Bordsteinkante. **Eine Stockwerklieferung ist gegen Aufpreis, (dieser wird je nach Aufwand individuell bestimmt) möglich.** Aufstellen des Festmobiliars sowie die Feinverteilung der Getränke ist Sache der Veranstalter.
- Ist von der Seite des Veranstalters ein Piket-Dienst für Nachlieferungen gewünscht verrechnen wir CHF 50.- muss der Mitarbeiter Getränke nachliefern, werden noch mal CHF 50.- verrechnet.

## Haftung und Sorgfaltspflicht

- Die Versicherung des Festmobiliars ist Sache des Veranstalters. Dieser behandelt das ihm zur Verfügung gestellte Festmobiliar mit der nötigen Sorgfalt.
- Sämtliche Kühlschränke und Kühlanhänger **dienen ausschliesslich der Kühlung von Getränken.**

## Rücknahme

- Wir verrechnen nur den effektiven Verbrauch.

- Es werden alle sauberen und einwandfreien Getränke retour genommen, auch einzelne, ungeöffnete Wein- und Spirituosenflaschen im **Originalkarton. Ausgenommen sind Getränke im Schrumpfpack und Einwegkarton.**
- Das Leer- und Vollgut muss sortiert retourniert werden.
- Speziell für den Anlass organisierte Artikel, die nicht standardmässig zum Festsortiment der Mauchle Zurzach GmbH gehören, können nicht retourniert werden.
- Für die Rücknahme müssen das Mobiliar sowie die Getränke zum vereinbarten Zeitpunkt am Lieferort bereitstehen.
- Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- Allfällige Sortier- und Reinigungsarbeiten werden dem Kunden mit einem Aufwand von CHF 70.- / Stunde in Rechnung gestellt.

## Zuschläge und Dienstleistungen

- Kleinmengenzuschlag CHF 40.- bei einer Schlussrechnung unter CHF 500.-
- Für jede volle oder angebrochene retournierte Verpackungseinheit (Harass, Karton, etc.) verrechnen wir CHF 0.50 (ausgenommen sind Wein und Spirituosen).
- Zuschlag für Wochenend- und Feiertagslieferungen CHF 150.-
- Vorkühlen der Erstlieferung CHF 10.-
- Bearbeitungsgebühren 50.-
- Lieferpauschale 25.-

## Preise

- exkl. 2.6% MwSt. für alkoholfreie Produkte
- exkl. 8.1% MwSt. für alkoholhaltige Produkte sowie Mobiliar und Dienstleistungen
- exkl. PET- und Recyclinggebühren
- exkl. Depot von Harassen und Pfandflaschen

## Zahlung

- 20 Tage netto

## Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Der Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Zurzach.